



Wo stehen wir? - Umsetzungsstand und Herausforderungen aus Sicht des Bundes -

Dr. Rolf Schmachtenberg

Leiter der Abteilung V

Teilhabe, Belange behinderter Menschen, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe

Vortrag bei der Auftaktveranstaltung „Umsetzungsbegleitung BTHG“ am 27. November 2017

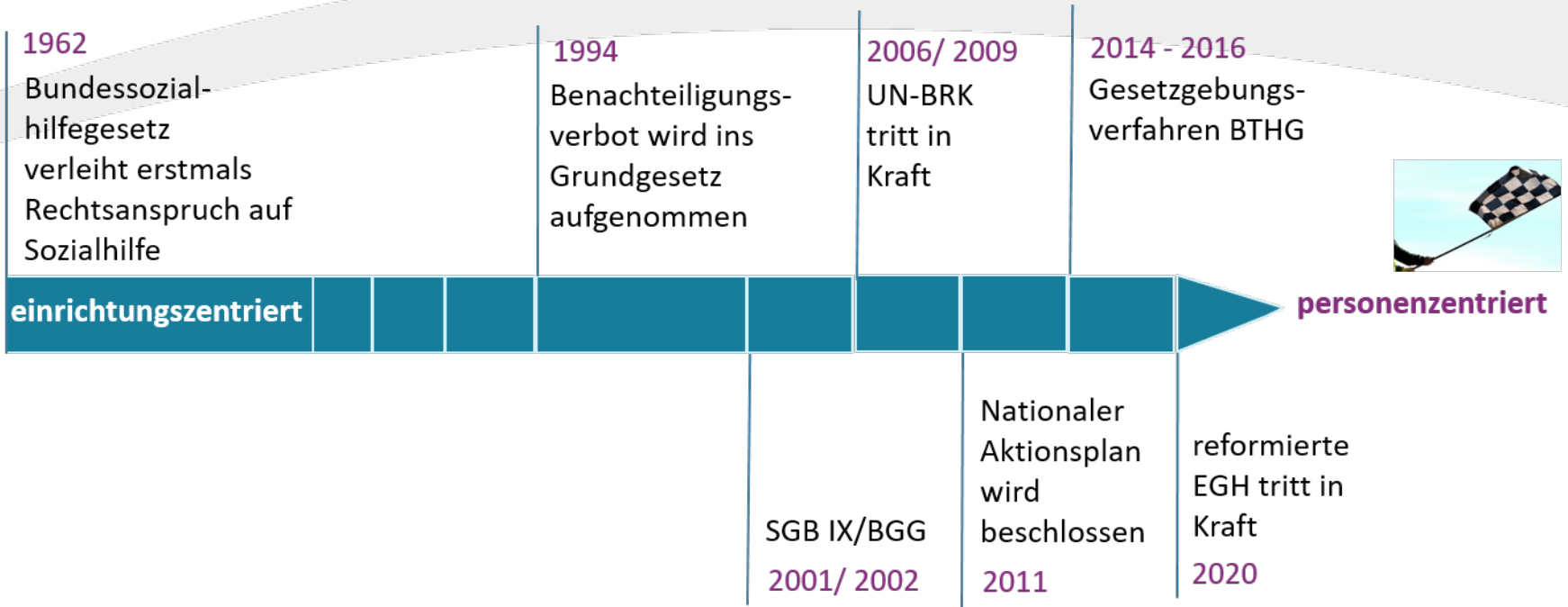


Inhaltsverzeichnis

1. Zeitliche Einordnung des BTHG
2. Ziele des BTHG
3. Inkrafttreten
4. Umsetzung des BTHG
 - 4.1 Umsetzung in den Ländern
 - 4.2 Begleitung der Umsetzung auf Bundesebene
 - 4.3 Länder-Bund-Arbeitsgruppe BTHG
5. Partizipation



1. Zeitliche Einordnung des BTHG





2. Ziele des BTHG



**1. Verbesserung der Lebenssituation
von Menschen mit Behinderungen im
Lichte der UN-BRK**



**2. Keine neue Ausgabendynamik in der
Eingliederungshilfe**



2. Ziele des BTHG

- Paradigmenwechsel im Sinne der UN-BRK -



BSG

BTHG

- Von der Ausgrenzung zur Inklusion
- Von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung
- Von der Fremd- zur Selbstbestimmung
- Von der Betreuung zur Assistenz
- Vom Kostenträger zum Dienstleister
- Von der Defizitorientierung zur Ressourcenorientierung
- „Nichts über uns – ohne uns!“



3. Inkrafttreten

Nach Verkündung
1.1.2017/ 1.4.2017

Reformstufe 1:

- Ab 1.1.2017:
- Vorgezogene Änderungen im Schwerbehindertenrecht
- *Erster Schritt* bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung im SGB XII
- Ab 1.4.2017: Erhöhung des Schonvermögens für Bezieher von SGB-XII-Leistungen von 2.600 Euro auf 5.000 Euro

1.1.2018

Reformstufe 2:

- Einführung SGB IX Teil 1 und Teil 3
- Reform des Vertragsrechts der EGH_{neu} im SGB IX
- Vorgezogene Verbesserungen im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren in der EGH im SGB XII

1.1.2020

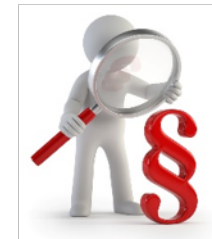
Reformstufe 3:

- Einführung SGB IX Teil 2 (EGH_{neu})
- Zweiter Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung

1.1.2023

Reformstufe 4:

- Leistungsberechtigter Personenkreis in der Eingliederungshilfe (Artikel 25a BTHG, § 99 SGB IX)





4. Umsetzung des BTHG

„Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen das mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffene neue Recht in der konkreten Rechtsanwendung stets im Lichte der UN-BRK umsetzen werden.“

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD,
BT-Drs. 18/10528





4.1 Umsetzung des BTHG in den Ländern

Aufgaben der Länder/ Leistungsträger

- Ausführungsgesetze
- Entscheidung zu Abweichungsklauseln (u.a. Budget für Arbeit und Prüfrechte)
- Landesrahmenvereinbarung (§ 131 SGB IX)
- Leistungsvereinbarungen (§§ 123 ff. SGB IX)
- Partizipation





4.2 Begleitung der Umsetzung auf Bundesebene

konzeptionelle Maßnahme

- Untersuchung des leistungsberechtigten Personenkreises nach § 99 SGB IX (Art. 25 Abs. 5 BTHG)

beobachtende Maßnahmen

- Wirkungsprognose (Art. 25 Abs. 2 BTHG)
- Finanzuntersuchung (Art. 25 Abs. 4 BTHG)

vorbereitende Maßnahmen

- modellhafte Erprobung (Art. 25 Abs. 3 BTHG)
- Umsetzungsbegleitung (Art. 25 Abs. 2 BTHG)



4.2 Begleitung der Umsetzung auf Bundesebene - konzeptionelle Maßnahmen -

Untersuchung des leistungsberechtigten Personenkreises nach § 99 SGB IX

- Ziel: Beibehaltung des leistungsberechtigten Personenkreises
- Zeitraum 2017 – 2018
- Mit der Untersuchung werden die rechtlichen Auswirkungen der Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises überprüft
- Untersuchung soll Hinweise auf die zu bestimmenden Inhalte zur Anzahl und Ausmaß der Lebensbereiche geben
- Der Auftrag wurde an das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH und transfer - Unternehmen für soziale Innovation vergeben
- Fachgespräch am 11. Oktober 2017





4.2 Begleitung der Umsetzung auf Bundesebene - beobachtende Maßnahmen -

Wirkungsprognose

- Ziel: Kontrolle der Zielerreichung
- Zeitraum 2017 - 2021
- Verfolgung eines rein wissenschaftlichen Untersuchungsansatzes
- Bis Mitte 2018: Durchführung einer Machbarkeitsstudie durch die Firma infas
- anschließend: Ausschreibung und Durchführung der Hauptuntersuchung

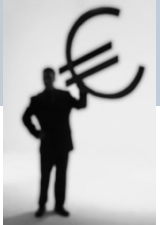




4.2 Begleitung der Umsetzung auf Bundesebene - beobachtende Maßnahmen -

Finanzuntersuchung

- Ziel: Untersuchung der finanziellen Auswirkungen des BTHG
- Zeitraum 2017 - 2021
- Vorlage einer Expertise durch das ISG, um geeignete Ansatzpunkte für die Hauptuntersuchung zu ermitteln
- Vorbereitung einer Datengrundlage für die Hauptuntersuchung in enger Zusammenarbeit mit Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, BAGüS, Statistischem Bundesamt und Praktikern
- Ausschreibung der Hauptuntersuchung bis Ende 2017
- Vergabe des Auftrags für die Hauptuntersuchung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018





4.2 Begleitung der Umsetzung auf Bundesebene - vorbereitende Maßnahmen -

Modellhafte Erprobung

- Ziel: vorausschauende Beobachtung der Wirkungen der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe
- Zeitraum 2017 - 2021
- Wirkungen der reformierten Eingliederungshilfe werden in Modellprojekten bei den Leistungsträgern erprobt
- Auswahl der Projektregionen durch Länder und BMAS entsprechend der Förderrichtlinie vom 29. Juni 2017
- Förderung von insgesamt 33 Projekten in 15 Bundesländern (Ausnahme Berlin) mit einem Volumen von insgesamt 7,3 Mio. Euro für 2018
- Beginn der Modellprojekte im Januar 2018
- Modellphase wird wissenschaftlich untersucht

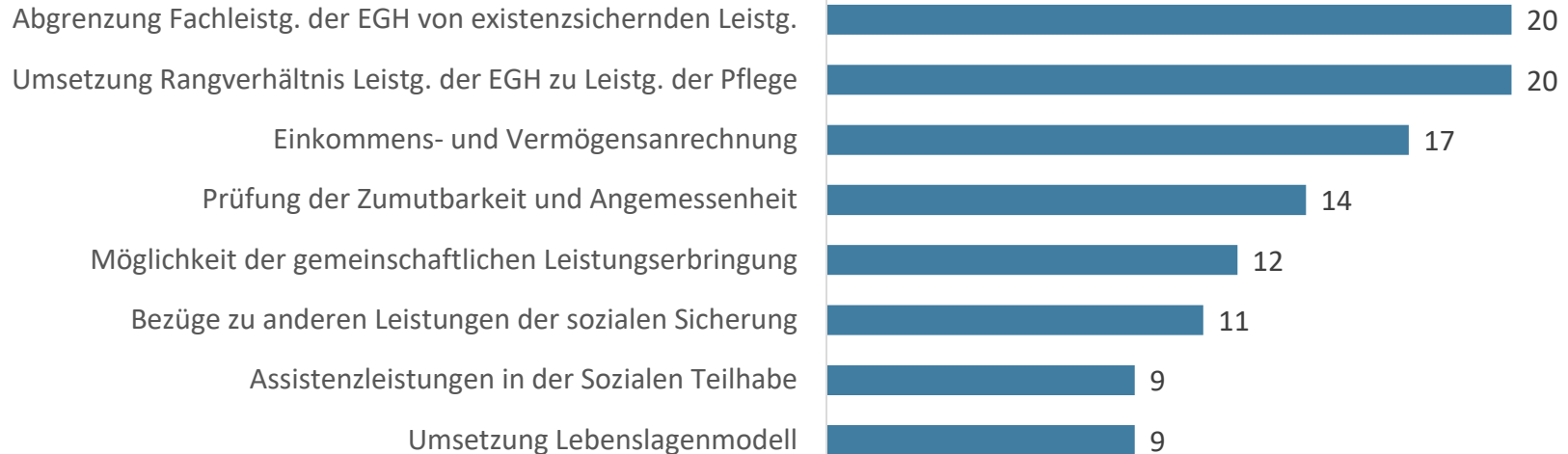


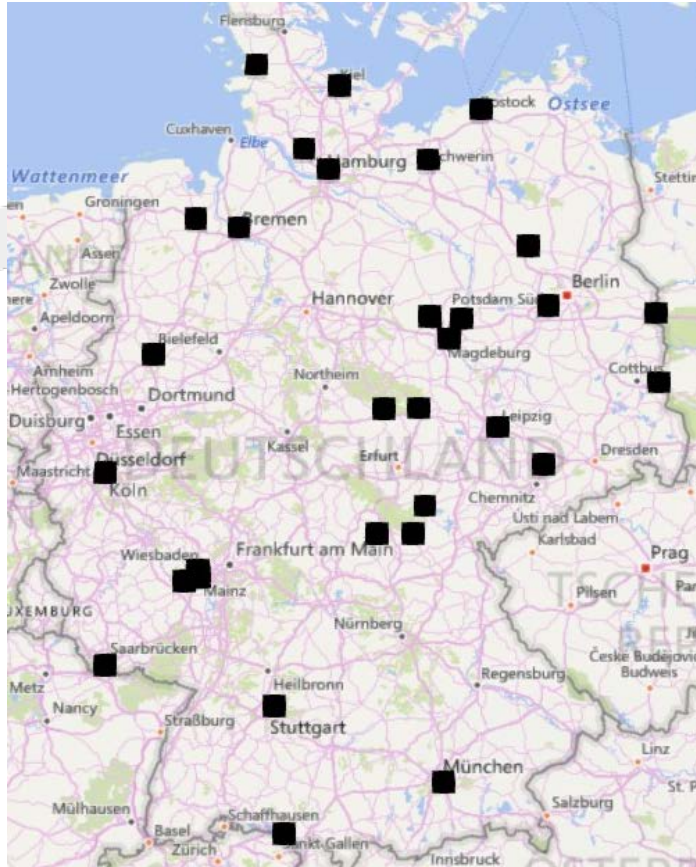


4.2 Begleitung der Umsetzung auf Bundesebene - vorbereitende Maßnahmen -

Modellhafte Erprobung

Anzahl der in den Modellprojekten untersuchten Items





4.2 Begleitung der Umsetzung auf Bundesebene - vorbereitende Maßnahmen -

Modellhafte Erprobung

In welchen Modellregionen werden die
Projekte durchgeführt?



4.2 Begleitung der Umsetzung auf Bundesebene - vorbereitende Maßnahmen -

Umsetzungsbegleitung

- Ziel: Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der neuen Regelungen begleiten
- Zeitraum 2017 - 2019
- Projektnehmer: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Projektstart am 1. Mai 2017
- Inhalt des Projekts:
 - u. a. zielgruppenspezifische Veranstaltungen zu relevanten Umsetzungsfragen des BTHG
 - Einrichtung eines webbasierten Informations-, Wissens- und Kommunikationsportals



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.



4.3 Länder-Bund-Arbeitsgruppe BTHG

Länder-Bund Koordinierung bei der Umsetzung des BTHG

- Einrichtung durch ASMK-Beschluss vom Februar 2017
- Arbeitseinheit der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die die Umsetzung der neu gefassten Eingliederungshilfe zwischen den Verantwortungsträgern Bund und Ländern koordiniert
- Zweimal jährlich tagende Arbeitsgruppe
- Letzte Sitzung am 12. Oktober 2017, nächste Sitzung am 15. März 2018
- Regelmäßige Berichte an ASMK und ggf. Vorbereitung von Beschlüssen
- Unterarbeitsgruppe „Grundsatzfragen der Umsetzung der Eingliederungshilfe in den Ländern“





5. Partizipation

Beteiligung in Gremien

Teilhabebeirat

- BMAS hat in der 34. Sitzung am 7. Juni 2017 erstmalig über den Stand der Umsetzung des BTHG informiert
- Bund und Länder werden auch in der nächsten Sitzung morgen (28. November 2017) über den aktuellen Umsetzungsstand berichten
- Gelegenheit zur Aussprache zu den Berichten

LBAG BTHG

- Einbindung der Verbände der Menschen mit Behinderungen über den Deutschen Behinderten Rat (DBR)
- Vor- und Nachgespräche zu den Sitzungen



Deutscher
Behindertenrat



5. Partizipation

Beteiligung bei konkreten Umsetzungsmaßnahmen

§ 99 - Evaluation

- Einrichtung eines Projektbeirats, in den Vertreter der Betroffenenverbände berufen werden.

Wirkungsprognose

- Begleitung durch einen Beirat, in den auch Betroffenenvertreter berufen werden.

Modellhafte Erprobung

- Partizipation an Projekten vor Ort und bei der Untersuchung. Zudem Begleitung durch einen Beirat, in den Betroffenenvertreter berufen werden.

Umsetzungsbegleitung

- Einrichtung eines Projektbeirats, in den Vertreter der Betroffenenverbände berufen werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!